



Pressemitteilung

Luxemburg, den 12. April 2018

Bei der EU-Unterstützung für produktive Investitionen in Unternehmen ist ein größeres Augenmerk auf Dauerhaftigkeit erforderlich, so das Fazit der EU-Prüfer

Zwischen 2000 und 2013 wurde bei der Verwaltung der EU-Unterstützung für die regionale Entwicklung zugunsten produktiver Investitionen in europäische Unternehmen nicht genügend Nachdruck auf die Dauerhaftigkeit der Ergebnisse gelegt. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Die Prüfer gelangten zu dem Schluss, dass die Ergebnisse bei rund einem Fünftel der Projekte nach deren Abschluss nicht und bei einem weiteren Viertel nur in Teilen fortbestanden, was in erster Linie an einem mangelnden Schwerpunkt auf Dauerhaftigkeit bei der Verwaltung der Unterstützung lag.

Mithilfe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung werden Investitionen in Anlagegüter oder Wirtschaftsgüter finanziert, um im Rahmen von Maßnahmen, die gleichzeitig die lokale und regionale Entwicklung fördern, dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Mehr als 75 Milliarden € wurden zwischen 2000 und 2013 für diesen Zweck bereitgestellt, und für den Zeitraum 2014-2020 sind mehr als 68 Milliarden € vorgesehen.

Die Prüfer bewerteten, ob diese Förderung so verwaltet wurde, dass die Dauerhaftigkeit der Projektoutputs und -ergebnisse gewährleistet wurde, und welches die Hauptfaktoren waren, die sich auf die Dauerhaftigkeit auswirkten. Sie untersuchten 41 abgeschlossene Projekte zur Unterstützung produktiver Investitionen in Österreich, der Tschechischen Republik, Deutschland, Italien und Polen, die zwischen 2000 und 2013 kofinanziert wurden.

Die Prüfer stellten fest, dass die Anforderungen zur Dauerhaftigkeit gemäß EU-Recht in allen geprüften Regionen eingehalten wurden. Darüber hinaus hatten die geprüften Projekte im Allgemeinen die geplanten Outputs erbracht, und in den meisten Fällen waren die erworbenen Wirtschaftsgüter und sonstigen Outputs noch vorhanden und wurden genutzt. In zahlreichen Fällen wurden jedoch keine lang anhaltenden Ergebnisse erreicht.

"Eine Mehrzahl der untersuchten Projekte hatte die erwarteten direkten Ergebnisse erbracht - in den meisten Fällen im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen, einem verbesserten Zugang zu

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs.

Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

Finanzmitteln und Darlehen sowie der Steigerung von Produktion und Produktivität. Allerdings bestanden bei einem Fünftel der Projekte die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses erzielten Ergebnisse nicht fort", so Ladislav Balko, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs.

Außerdem war es für nahezu die Hälfte der geprüften Projekte nicht möglich, ihre Dauerhaftigkeit zum Ende des rechtlich vorgeschriebenen Dauerhaftigkeitszeitraums zu bewerten, da bei der Projektumsetzung und danach nicht immer diesbezügliche Informationen eingeholt worden waren und/oder da einschlägige Unterlagen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht länger vorlagen.

In einigen Fällen war das Fehlen lang anhaltender Ergebnisse auf Faktoren zurückzuführen, die eindeutig außerhalb des Einflussbereichs der Behörden und Begünstigten lagen, wie die Wirtschaftskrise in den Jahren nach 2007/2008 oder nationale Gesetzesänderungen. Häufig lagen jedoch Verwaltungsmängel zugrunde, wie eine unzureichende Ausrichtung auf Dauerhaftigkeit auf Ebene der strategischen Planung, unzureichende Verfahren zur Projektauswahl, -überwachung und -berichterstattung sowie eine uneinheitliche Anwendung von Korrekturmaßnahmen durch die Behörden bei Verfehlung der Zielvorgaben.

Wie die Prüfer feststellen, brachte der verordnungsrechtliche Rahmen für den Zeitraum 2014-2020 Verbesserungen. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf bezüglich der Erreichung dauerhafter Ergebnisse im derzeitigen Programmplanungszeitraum und der Verbesserung der Ausgestaltung der Programme für den Zeitraum nach 2020.

Die Prüfer empfehlen den Mitgliedstaaten,

- dauerhafte Ergebnisse zu fördern, indem sie größeres Augenmerk auf die Ermittlung und Minderung von Risiken legen und den Bedarf der verschiedenen Arten von Unternehmen besser analysieren;
- die Auswahlverfahren und -kriterien sowie die Regelungen zur Überwachung und Berichterstattung zu verbessern;
- klare Korrekturmaßnahmen festzulegen, die mit der Erreichung der Zielvorgaben auf Projektebene (falls vorhanden) verknüpft sind, und diese einheitlich anzuwenden.

Die Kommission sollte

- im Zuge der Genehmigung operationeller Programme insbesondere beachten, welchen Ansatz die Mitgliedstaaten bezüglich der Dauerhaftigkeit von Projektergebnissen verfolgen;
- sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten klare Korrekturmaßnahmen einschließlich Regelungen für die Wiedereinziehung einheitlich anwenden, wenn Projekte nicht den rechtlichen Anforderungen der EU zur Dauerhaftigkeit entsprechen.

Außerdem sollten Kommission und Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Dauerhaftigkeit der Projektergebnisse im Rahmen der Bewertungen systematischer berücksichtigt wird, um zukünftige EU-Förderprogramme für Unternehmen besser vorbereiten zu können.

Hinweis für den Herausgeber

Die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bereitgestellte Unterstützung für produktive Investitionen ist nun auf KMU beschränkt, doch auch Großunternehmen können gefördert werden, soweit die Investition eine Zusammenarbeit mit KMU impliziert und zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation oder zur Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen beiträgt.

Der Sonderbericht Nr. 8/2018 "EU-Unterstützung für produktive Investitionen in Unternehmen - größeres Augenmerk auf Dauerhaftigkeit erforderlich" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.